gen

her.

and.

tuch

Ber

-10

die

weil

ırdı

itet,

898)

gen

ifes

ten

Der

ast

397)

ingt

er-

daƙ

ien.

ker

die

iige

und

den

bis

daß

ge-

ag.

ion

idk-

b51-

ieht

ab-

ge-

be-

lien

eine

ten-

an

dit-

ung

kein

für

mer

186)

des

Die

otel

urch

das

richt

oren

ung.

191)

er.

her-

ken-

ırdk-

Uhr

ers-

Vadi

r.

Versammlungskalender

25. Nov. Ludwigshafen Gründungsversammlung Berlin Feierstunde des Berliner Handwerks 29. Zwickau Monatsversammlung 1. Dez.: Hannover Stiftungsfest (Gehilfenverein) Leipzig Jahres - Hauptversammlung Dortmund Monatsversammlung (Gehilfenverein)

An folgenden Innungsversammlungen finden Vorträge der Verkaufsberatung statt:

2. Dezember Erfurt Pflichtversammlung Hamburg Innungsversammlung und Vortrag über Kalkulation

Vorführungen der Mode- und Schmuckschau

An folgenden Tagen finden Veranstaltungen der Gemeinschaftswerbung der Deutschen Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie statt:

26. - 29. November: Hannover Rote Mühle 1. u. 2. Dezember: Hildesheim Hotel Kaiserhof 4. u. 5. Marburg Kurhotel Ortenburg

Ab 8. Dezember kann der Schmuck und das Schmuckmädel der stattgefundenen "Mode- und Schmuckschauen" für Modeschauen zur Verfügung gestellt werden, bei denen sich Juwelierinnungen befeiligen wollen. Voraussegung dafür ist jedoch die Gewähr für eine gute Organisation und Abhaltung in nur besten Lokalen. Jede weitere Auskunft erfeilt gern die Gemeinschaftswerbung der Deutschen Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie, Pforzheim, Industriehaus, Poststraße 1.

monatelangen Vorarbeiten ist der Neuaufbau so weit vorgeschriften, daß die gemeinsame Arbeit für unseren Beruf wieder neu aufgenommen ist. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Bekanntgabe der Sakungen; 3. Bekanntgabe des Haushaltungsplanes und dessen Genehmigung; 4. Allgemeine Aussprache über wirtschaftliche Tagesfragen.

Es ist Pflicht eines jeden Berufskollegen, die Versammlung zu besuchen. Kommen Sie freudig und helfen Sie mit am Aufbau unseres Berufsstandes. (VII/1195)

K. Wittmer, Obermeister. Zwickau. (Uhrmacherinnung.) Monatsversammlung für die Bezirksgruppe Zwickau, Werdau, Crimmischau findet am 29. November, abends 81/4 Uhr, in Zwickau, im Gasthof "Zum Greif" statt. Die Dezember-Versammlung fällt aus. (VII/1198) Joh. Klug, Obermeister.

Uhrmacherinnung für die Städte und Kreise Gießen, Alsfeld und Lauferbach. Auf Anordnung der Handwerkskammer fand am 7. November die erste Pflichtversammlung statt. Nach einführenden Worten des Kreis-Handwerksmeisters und Vereidigung des neuen Obermeisters wurde der Vorstand wie folgt bestellt:

Obermeister Karl Beck (Gießen); Stellvertreter Richard Jöckel (Grünberg); Schriftführer Adolf Philipp (Gießen); Kassierer Joh. Hammermann (Gießen); Bezirksobmann für den Kreis Gießen Wilh. Reusch (Gießen); Bezirksobmann für den Kreis Alsfeld Emil Martin (Alsfeld); Bezirksobmann für den Kreis Lauferbach Hubert Tigges (Lauterbach). Als Gesellenwart wurde Herbert Herzog in Gießen bestellt.

Mit einem dreifachen Sieg Heil auf unseren obersten Führer Adolf Hitler schloß der Obermeister die erste Innungsversammlung. (VII/1197) Adolf Philipp.

Tarifordnung für die Uhrmacher im Bezirk des Arbeitsamtes Kiel. Gemäß § 32 Absaß 2 des Geseßes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934, RGBI. I, Seite 45 ff., bestimme ich nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß folgendes:

§ 1. Geltungsbereich. Nachstehende jarifordnung gilt für die Mitglieder der Uhrmacher-Pflichtinnung zu Kiel im Bezirk des Arbeitsamtes Kiel.

§ 2. Entlohnung und Lehrlingskostgeld. Es werden folgende Mindestlohne gezahlt:

im 1. Jahr nach der Lehre . . . 0,65 $\mathcal{R}\mathcal{H}$ je Stunde im 2. " " " " . . . 0,75 " " " " . . . 0,95 b) Für die Vereinbarung von Kostgeld zwischen Lehrherrn und geseglichem Vertreter der Lehrlinge gelten als Richtlinien: im 1. Jahr der Lehre 3,- RM je Woche

a) für Gehilfen:

" 3.

c) Uberstunden: Für die erste Überstunde wird ein Zuschlag von 15 %, für die folgenden ein Zuschlag von 25 % zum Stundenlohn bezahlt. Für Sonn- und Feiertagsarbeiten beträgt der Zuschlag 50% zum Stundenlohn.

§ 3. Urlaub. Die Beschäftigten erhalten folgenden Urlaub: a) Gehilfen: Nach halbjähriger ununterbrochener Beschäftigung im gleichen Betriebe

im 1. Jahr 6 Arbeitstage darüber hinaus . . b) Lehrlinge: im 1. Jahr 15 Arbeitstage 3. u. 4. Jahr 9

Der Urlaub soll möglichst in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober gewährt werden. Der Urlaub ist im voraus und unter Zugrundelegung einer täglichen Arbeitszeit von acht Stunden zu bezahlen.

§ 4. Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten aufgelöst werden, und zwar wie folgt: spätestens am 1. zum 15. eines jeden Monats; spätestens am 15. zum Legten eines jeden Monats.

§ 5. Wer den Bestimmungen dieser Tarifordnung wiederholt vorsäglich zuwiderhandelt, kann gemäß § 22 des Geseges zur Ordnung der nationalen Arbeit, RGBI. I, Seite 45 ff., mit Geldstrafe bzw. mit Gefängnis bestraft werden.

§ 6. Vorstehende Tarifordnung tritt am 15. August 1934 in Kraft.

Hamburg, den 16. August 1934. Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Nordmark. Dr. Volker. Beglaubigt: Unterschrift. (VII/1190)

Württemberg. Lehrgänge über die Handhabung des Rechenschiebers. Das Landesgewerbeamt beabsichtigt, bei genügender Beteiligung in Stuttgart und in anderen geeigneten Orten Württembergs im Dezember d. J. zweitägige Tageslehrgänge für Handwerker aller Berufsgruppen über die Handhabung des Rechenschiebers zu veranstalten.

Für die Teilnahme an dem Stuttgarter Lehrgang wird ein Unterrichtsgeld von 5 RH erhoben.

Im Falle besonderer Bedürftigkeit kann einzelnen Teilnehmern das Unterrichtsgeld ganz oder teilweise erlassen werden. Anmeldungen zu dem Stuttgarter Lehrgang und Anträge auf Abhaltung auswärtiger Lehrgänge sind bis spätestens 28. November d. J. an das Fachkurs-Sekretariat des Landesgewerbeamtes in Stuttgart N, Kanzleistraße 28, einzureichen. Von diesem können die Anmeldevordrucke bezogen werden.

Gehilfenvereine

Hannover. (Uhrmacher-Gehilfenverein "Moriß Großmann".) Unser auf den 24. November festgesehtes 41. Stiftungsfest muß besonderer Umsfände wegen um eine Woche verschoben werden. Es findet also am Sonnabend, dem 1. Dezember, in den "Hansa-Haus-Festsälen" statt. (VII/1193)

Wegen Raummangel mußten einige Vereinsberichte zurückgestellt werden.

Firmennachrichten

und Zeichnung der Firma befugt.

Aue i. S. Sächsische Metallwarenfabrik. Die Sächsische Metallwarenfabrik August Wellner Söhne A.-G., Aue i. Erzgeb. schließt das Geschäftsjahr 1933 mit einem Betriebsergebnis von 235835 (258982) RN ab. Nach Vornahme der Abschreibungen in Höhe von 217362 (249975) RN verbleibt einschließlich 32666 (23659) RM Gewinnvortrag ein Reingewinn von 51139 (32666) RM. In der Vermögensaufstellung haben sich bei unverändert 5 Mill. RM Aktienkapital und dem Reservefonds von unverändert 2,88 Mill. RM die fremden Mittel gering von 5,91 auf 5,93 Mill. RM erhöht. Auf der Vermögensseite zeigen die Außenstände eine Ermäßigung von 7,11 auf 6,78 Mill. \mathcal{RH} , während Warenbestände von 2,45 auf 2,80 und Wertpapiere und Beteiligungen von 0,18 auf 0,37 Mill. RM gestiegen sind. Auch das Steuergutscheinkonto hat sich erhöht, und zwar von rund 2200 RM auf 71600 RM. Kasse, Schecks und Wechsel sind mit 50416 (52816) RM fast unverändert; Postscheckguthaben betragen 10391 (647) RN und Hypothekenforderungen und Grundrechte 190572 (220620) RN. (VI 2/893)

Die Gemeinschaft Deutscher Uhrmachergehilfen Berlin. überwies dem Winterhilfswerk den Betrag von 250 RM. (VI 2/924) Güstrow (Mecklbg.). Neueintragung. Carl Eichholz, Juwelier,

Pferdemarkt 6. (VI 2/925) Idar-Oberstein. August Schwarz & Söhne, Edelsteinschleiferei. Reinhold Schwarz ist gestorben. Richard Schwarz ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Außer August Schwarz ist Meta Schwarz zur Vertretung der Gesellschaft